

7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20 "BAHNHOFSTRASSE OST" DER GEMEINDE NEU WULMSTORF

TEIL A – PLANZEICHNUNG

ES GILT DIE BAUNVO 1990

M.1:1000

Flur 6



Flur 5

TEIL B – TEXT

- ÜBERSCHREITUNG DER GRUNDFLÄCHEN GEMÄSS § 19 (4) BAUNVO**
DIE ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE DARF DURCH DIE GRUNDFLÄCHEN VON GARAGEN UND STELLPLÄTZEN MIT IHREN ZUFahrTEN SOWIE NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 BAUNVO BIS ZU EINER GRUNDFLÄCHENZAHl VON 0,8 ÜBERSCHRITTEN WERDEN.
- ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT GEMÄSS § 9 (1) NR. 20 BAUGB**
DIE STELLPLÄTZE SIND MIT OFFENFUGIGEN WASSER- UND LUFTDURCHLÄSSIGEN MATERIALIEN HERZUSTELLEN.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN
FESTSETZUNGEN
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
GR GRUNDFLÄCHE
I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
o OFFENE BAUWEISE §9 (1) NR.2 BAUGB §22 BAUNVO
— BAUGRENZE §23 BAUNVO

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
■ FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF §9 (1) NR.5 BAUGB
ZWECKBESTIMMUNG:
 FREIZEIT- UND ERHOLUNGSFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
■ FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN §9 (1) NR.12,14 BAUGB
ZWECKBESTIMMUNG:
 PUMPSTATION

GRÜNFLÄCHEN
■ ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN §9 (1) NR.15 BAUGB

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
■ UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES §9 (1) NR.16 BAUGB
ZWECKBESTIMMUNG:
 REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN

SONSTIGE PLANZEICHEN
■ GRENZE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES §9 (7) BAUGB

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
ST STELLPLÄTZE §9 (1) NR.4, 22 BAUGB
— VORH. BÖSCHUNG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
o VORH. FLURSTÜCKSGRENZE
 158/12 VORH. FLURSTÜCKSNUMMER
■ VORH. GEBÄUDE
— MASSANGABE IN METERN
■ MÖGLICHE STELLPLATZEINTEILUNG

Die Übereinstimmung mit der Originalurkunde wird hiermit beglaubigt.
 Neu Wulmstorf, den 07.11.2002
 i.A. *Stechmann*
 (Stechmann)

PRÄAMBEL

AUFGUNDE DES § 1(3) UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I.V.M. § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG HAT DER RAT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF DIE 7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.20 "BAHNHOFSTRASSE OST", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN (TEIL B), AM 07.12.2000 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 NEU WULMSTORF, DEN 12.03.2002 (SIEGEL) gez. i.V. Schröder BÜRGERMEISTER

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 DER RAT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.09.1999 DIE AUFSTELLUNG DER 7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.20 GEMARKUNG NEU WULMSTORF BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 (1) BAUGB AM 04.01.2000 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
 NEU WULMSTORF, DEN 12.03.2002 (SIEGEL) gez. i.V. Schröder BÜRGERMEISTER

PLANUNTERLAGE
 KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, FLUR: 5+6, MASSTAB: 1:1000
 DIE VERVIELFÄLTIGT IST NUR FÜR EIGENE, NICHTGEWERBLICHE ZWECKE GESTATTET (§ 13 (4) DES NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERGESETZES VOM 02.07.1985, NDS. GVBL. S. 187, GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 12 DES GESETZES VOM 19.09.1989, NDS. GVBL. S. 345).

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 06.11.1995). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.
 DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.
 BUXTEHUDE, DEN 18. JULI 2002 gez. Hesse (SIEGEL) ÖFF. BEST. VERMESSUNGSINGENIEUR

PLANVERFASSER
 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON GOSCH-SCHREYER-PARTNER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH IN BAD SEGEBERG.
 BAD SEGEBERG, DEN 07.03.2002 gez. ppa REGGENTIN PLANVERFASSER

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER GEMEINDE NEU WULMSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 06.08.2000 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 (2) BAUGB / § 3 (3) SATZ 1 ERSTER HALBSATZ I.V.M. § 3 (2) BAUGB BESCHLOSSEN.
 ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 17.08.2000 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 28.08.2000 BIS 28.09.2000 GEMÄSS § 3 (2) BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 NEU WULMSTORF, DEN 12.03.2002 (SIEGEL) gez. i.V. Schröder BÜRGERMEISTER

SATZUNGSBESCHLUSS
 DER RAT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 (2) BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 07.12.2000 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.
 NEU WULMSTORF, DEN 12.03.2002 (SIEGEL) gez. i.V. Schröder BÜRGERMEISTER

INKRAFTTRETEN
 DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 10 BAUGB AM 02.05.2002 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS HARBURG BEKANNTGEMACHT WORDEN.
 DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 02.05.2002 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
 NEU WULMSTORF, DEN 04. JULI 2002 (SIEGEL) gez. i.V. Schröder BÜRGERMEISTER

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN
 INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
 NEU WULMSTORF, DEN BÜRGERMEISTER

MÄNGEL DER ABWÄGUNG
 INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
 NEU WULMSTORF, DEN BÜRGERMEISTER

ÜBERSICHTSKARTE M.1:25000



GEMEINDE NEU WULMSTORF
 LANDKREIS HARBURG
 BEBAUUNGSPLANES NR. 20
 7. ÄNDERUNG
 "BAHNHOFSTRASSE OST"

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGB
 §3(1) §4(1) §3(2) §3(3) §10(1) §10(2) §10(3)
 ● ● ● ⊗ ● ● ●

STAND: 21.08.2000/La.
 GOSCH – SCHREYER – PARTNER
 INGENIEURGESELLSCHAFT MBH